№ 1252. Mittwoch, den 9. April. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Lotterie.

Die Ziehung der 4. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie wird den 17. April d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Die Erneuerungs-Loose, so wie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterie-Planes unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse spätestens am 14. d. Mts. einzulösen. Berlin, den 8. April 1862.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 8. April, Abends 8½ Uhr.

Rom, 7. April. In Bologna ist eine Verschwörung unter Geistlichen entdeckt worden, die bereits große Ausdehnung gefunden hatte. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Geheime Anweisungen hatten den Beichtvätern verboten, Soldaten die Absolution zu ertheilen, welche zu desertiren sich nicht bereit zeigten, wodurch die Desertion unter den päpstlichen Truppen gefördert werden sollte.

Deutschland.

Berlin, den 8. April.

— Die Berliner Allg. Ztg., das Organ der Fraction Grabow, schreibt: Es ist jetzt der Schluß kaum abzuweisen: die liberalen Minister wurden in die Lage versetzt, sich durch eine unpopulaire Maßregel zu ruiniren; als sie sich endlich gegen diese Maßregel erklärten, wurden sie entfernt, und ihre Gegner machen nun den Versuch, als „Tories" „Whigpolitik" zu treiben — d. h. in einer Frage; in allen andern Fragen werden sie nicht verfehlen, Farbe zu bekennen. Aber das Stärkste in dem Briefe des Herrn v. d. Heydt ist die Stelle, auf die wir uns zu Anfang bezogen: „es ist Ew. Excellenz hinreichend bekannt, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Militairverwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalte zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung der Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen". Man hat den Hagen'schen Antrag einen Faustschlag gegen Herrn v. Patow genannt, und auch wir haben ihn ähnlich aufgefaßt; aber was will das im Vergleich mit dieser Erklärung seines alten Collegen sagen! — Nach unserer festen Ueberzeugung giebt es für Hrn. v. Patow nur eine Antwort: Veröffentlichung des Programms, welches seine Entlassung herbeigeführt hat.

— Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. hat wegen des „argen Unfugs" — wie sie sich ausdrückt, — welcher vor den letzten Wahlen mit Druckschriften und Flugblättern getrieben worden, welche letztere sogar den zum Markt kommenden Landleuten in die Wagen geworfen worden sind, an die Landrathsämter eine lange Verfügung erlassen, welche die gesetzlichen Bestimmungen über Verbreiten ꝛc. von Flugschriften enthält. Der Landrath v. Lessing in Sorau veröffentlicht diese Verfügung und fügt hinzu:

„Ferner veranlasse ich hiermit sämmtliche Orts-Polizei-Behörden des platten Landes und der Städte der vierten Gewerbeabtheilung, die Gastwirthe und Schänker anzuweisen, die bei ihnen einkehrenden Kolporteure von Druckschriften und Flugblättern zur Prüfung ihrer Concession sofort der Ortsobrigkeit vorzuführen und die ihnen etwa behändigten Flugschriften und Aufrufe sofort nach dem Empfange der Ortsobrigkeit abzugeben, und den Gastwirthen und Schänkern zu sagen, daß ich bei irgend einem Unterlassungsfall prüfen werde, ob dem Ungehorsamen die Concession des Schankbetriebes sofort zu entziehen ist, oder ob die Prolongation der Schankerlaubniß nicht mehr stattfinden soll. Die Ortsbehörden haben mir von jeder unbefugten Verbreitung von Flugschriften unverzüglich Anzeige zu erstatten. Sorau, den 2. April 1862. Königlicher Landrath. v. Lessing."

— Aus Klosterhäseler bei Eckartsberga erhält die „Volksztg." nachstehende Abschrift eines dort an öffentlichen Orten ausgehängten Plakats:

„Die Demokraten oder Fortschrittsmänner **wollen den König absetzen** und mit Gewalt allein in Preußen herrschen, wenn er ihren Willen nicht thut. Das haben sie im Jahre 1848 gezeigt: dasselbe haben sie durch ihre Wahlen im vorigen Herbst gewollt; dasselbe wollen sie auch heute noch. Daher hat sie Se. Majestät der König jetzt öffentlich für seine bittersten Feinde erklärt, und erwartet von seinem Volke, daß es bei den nächsten Wahlen nach Ostern keine Demokraten wieder wählen wird. Das Regiment derselben ist überall durch Blut und Zwietracht bezeichnet. Daß sie ihr Ziel auf keinem andern Wege, als auf dem des gräulichsten Bürgerkrieges wie in Amerika, also nur durch Raub, Mord und Plünderung erreichen können, darüber kann nicht der mindeste Zweifel sein, denn gutwillig wird der König nicht abdanken. Wer also Treue und Rechtlichkeit im Leibe hat, König und Vaterland liebt, Gott vor Augen hat und an sein und der Seinigen Heil denkt, der wähle diesmal so, wie er es vor Gott und Menschen verantworten kann; das heißt Wahlmänner, die den König ehren und den Nächsten lieben. Klosterhäseler, den 30. März 1862. v. Haeseler."

Preußisch-Französischer Handels-Vertrag.

Die zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs vereinbarten, am 29. v. Mts. paraphirten Verträge und Tarife bestehen ans einem Handels-, einem Schifffahrtsvertrag, einer Uebereinkunft, die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend, einer Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst und zwei Tarifbeilagen. Die wesentlichen Bestimmungen des Handelsvertrages sind folgende: Zu den in den beiden Tarifen verzeichneten Zollsätzen werden in Frankreich alle aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Gegenstände bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Lande wie zur See unter der Flagge eines Zollvereins-Staates oder unter französischer Flagge zugelassen. Für aus Frankreich herstammende oder daselbst verfertigte Gegenstände gelten bei der Einfuhr in den Zollverein dieselben Bedingungen. Zollvereins-Waaren, über die hanseatischen Häfen an der Elbe und Weser, oder vermittelst belgischer oder schweizerischer Eisenbahnen in Frankreich eingehend, werden als unmittelbar eingeführt angesehen. Die Ausgangsabgaben sind beiderseitig aufgehoben. Eine Ausnahme sind nur in Frankreich Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrikation, und altes Tauwerk, für die ein Ausfuhrzoll von resp. 12 und 4 Fr. für 100 Kilogramm bestehen bleibt; und für den Zollverein ebenfalls Lumpen und Abfälle zur Papierfabrikation (mit 1⅔ Thlr.) und altes Tauwerk (mit ⅓ Thaler für den Zoll-Centner). Aus dem Zollverein herstammender Spiritus- und Weingeistfirniß zahlen beide in Frankreich außer der im Tarif A. festgesetzten Eingangsabgabe die einheimische Verbrauchs-Abgabe von 90 Francs, ersterer für den Hectoliter, letzterer vom Hektoliter reinen in dem Firniß enthaltenen Weingeist. Eine Zusatzabgabe zahlen auch verschiedene chemische Producte und Glas und Glaswaren, so lange als das zu ihrer Darstellung verwandte Salz in Frankreich nicht von der Verbrauchsabgabe befreit ist. Diese Zusatzabgaben hören jedoch ganz auf oder werden ermäßigt, wenn die in Frankreich gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen aufgehoben oder herabgesetzt werden. Die aus dem Gebiete des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des anderen Theiles eingeführten Waaren jeder Art dürfen keiner höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die gleichartige Waare einheimischer Erzeugung. Französische Weine, Branntweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, bleiben von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune oder Corporation erhobenen Steuer frei. Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie direct aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehende Waaren werden zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen diejenigen Abgaben zugelassen, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen. Abkunft oder Fabrikation der eingeführten Waare ist der Zollverwaltung des andern Landes nachzuweisen durch amtliche Bescheinigung der zuständigen Ortck- oder Steuerbehörde, oder des Consuls, der für das Land, wohin die Waare bestimmt ist, in dem Versendungsort fungirt. Die Werthzölle werden nach dem Werthe am Orte des Ursprungs mit Hinzurechnung der bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Commissionskosten bemessen. Hält die Zollbehörde den declarirten Werth der Waare für unzulänglich, so ist sie berechtigt, die Waare gegen Bezahlung des declarirten Werths mit einem Zuschlage von 5% zu behalten. Durchgangsabgaben sind in beiden Gebieten aufgehoben. Die französische Regierung hält nur das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht, und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein ist die Durchfuhr des Salzes von besonderer Erlaubniß abhängig. Die gegenseitigen Unterthanen genießen hinsichtlich des Reisens und Aufenthalts dieselben Rechte wie die Inländer, dürfen Häuser, Waarenlager oder Grundstücke miethen oder besitzen, ohne mit andern Abgaben oder Verpflichtungen als der Inländer beschwert zu werden, und genießen in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben Vorrechte und Befreiungen. Handelsreisende, die in Frankreich als solche gehörig patentirt sind, können ihr Geschäft im Zollverein betreiben, ohne Gewerbesteuer zu erlegen. Dieselbe Vergünstigung genießt der Zollverein in Franreich. Gegenseitiger Schutz der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder der Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen ist zugesichert, diesem Artikel aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft genommen. Die Bestimmungen des Handelsvertrages finden auch auf Algerien sowohl für die Ausfuhr nach, wie für die Einfuhr von dort Anwendung. Bei zukünftigen Veränderungen des Tarifs oder anderen Begünstigungen sichern sich die beiden contrahirenden Theile gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Der Vertrag ist auf zwölf Jahre vom Tage des Austausches der Ratification an abgeschlossen, und bleibt, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt ist, in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem einer der beiden Theile denselben gekündigt hat. Löst sich vor Ablauf des obengedachten Zeitraums der Zollverein auf, so treten die in dem Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft.

Danzig, 9. April.

⊙ Mewe, 5. April. Auch wir machen in unserer Stadt erfreuliche Fortschritte. — Seit Kurzem hat sich hier, wenn wir nicht irren, auf Veranlassung des Herrn Dr. Heinacher, ein „Verschönerungs-Verein" gebildet, der erfreulicherweise bereits eine Anzahl Mitglieder mit festen Beiträgen zählt und dessen Wirksamkeit sich wohl nur zunächst auf die Verschönerung des Schützenhauses, unseres einzigen Lustortes, erstrecken dürfte. Wir wünschen diesem Vereine aber längere Lebensdauer als dem Sängerverein. Was die bevorstehenden Wahlen anbelangt, so ist Jedermann, der bei diesem wichtigen Akte unseres Staatsbürgerthums sein Votum abzugeben hat, völlig darüber einig, daß die wackern Männer aus der Majorität des aufgelösten Hauses nur gewählt werden dürfen, wenn's im Staatsleben einmal „Vorwärts" gehen soll; und dieserhalb ist es gar nicht zu bezweifeln, daß die Mehrzahl der hier und in der Umgegend zu erwählenden Wahlmänner auf Seiten unserer früheren Abgeordneten John und Rieboldt stehen werden. Diese Gewißheit des Sieges der Volkspartei wird denn auch wohl der Grund sein, weshalb das hier im vergangenen Herbste bestandene liberale Wahlcomité sich für die bevorstehenden Wahlen nicht wieder constituirt habe, oder aber — die beiden Herren Beamte, welche dem genannten Comité angehörend, so entschieden wirkend auftraten, halten es gegenüber dem ministeriellen Wahlerlasse und im Vertrauen auf den erneuerten Sieg der gerechten Sache für gerathener, diesmal sich passiv zu verhalten.

-α- Aus dem Kreise Insterburg, 5. April. Der ganze Apparat der ministeriellen Beeinflussung ist nunmehr in lebhaftester Thätigkeit. Das Endresultat der mühsamen Arbeit wird sich am Schlusse derselben ergeben. Nichtsdestoweniger ist es auch jetzt schon von Interesse, zu beobachten, mit welchem Erfolge die Maschine arbeitet. Landräthe, Polizei-Verwalter, Schul-Inspectoren, Ortsvorstände, Magisträte, Baumeister, Kreisphysici und Chirurgen haben die Ordres empfangen und der speciellen Anordnung gemäß mehr oder weniger gehorsamt, je nach der Elasticität ihrer persönlichen Ansichten, in Ausführung gebracht. Wenn man erwägt, daß in unserem Bezirke, abgesehen von der unabhängigen Bevölkerung, auch der überwiegend größere Theil aller Beamten der durchaus freisinnigen Richtung anhängt, so kann man die schweren Seufzer begreifen, welche die unumgehbare Ausführung dieser Verfügungen hervorgerufen hat, die inneren Kämpfe und den Gewissensstreit gut empfinden, den dieselbe zu Wege gebracht, und sich glücklich preisen, die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu dürfen. Und welchen Erfolg erwartet man davon? Schon bei der letzten Wahl haben sich die Beamten sagen müssen, daß sie die Wahl im Sinne der Fortschritts-Partei bei ihren Vorgesetzten mißliebig machen mußte. Alle fügsamen Geister haben auch damals sich gefügt und dennoch nur Fortschrittsmänner wurden gewählt, wo die Wahlmänner fest zusammenstanden. Die damals nicht Fügsamen werden sich auch jetzt nicht einschüchtern lassen, zumal der Herr Minister selbst nach den ministeriellen Kundgebungen der „Stern-Zeitung" von seiner anfänglichen Strenge abzulassen scheint. Aber zwei andere Folgen ergeben sich aus den Beinflussungs-Versuchen. Einmal, daß die Wahlmänner in den Kreisen, die bei der letzten Wahl sich einer zu großen Sicherheit hingaben, diesmal enger zusammenstellen werden und daß der Ruf und Name einer bis dahin geachteten Staatsbürgerklasse, der Beamten, durch die ihnen zugemuthete Gesinnungslosigkeit im Inlande und im Auslande erheblich leidet. Vor Allem können wir in der That nicht verstehen, wie hochgestellte Beamte, welche mit dem Rufe der Freisinnigkeit in unsere Provinz geschickt wurden, um reactionäre Schäden des Westphalen'schen Regimes zu beseitigen, sich der öffentlichen Meinung unseres Bezirks gegenüber halten zu können glauben, wenn auch sie, unbekümmert um ihre individuelle Ueberzeugung, sich zum todten Werkzeuge der jetzt beliebten Maßregelung hergeben! — Wir sind überdies überzeugt, daß die bisherige Beeinflussung der Beamten und durch die Beamten nur die eine Richtung des ministeriellen Wahlapparats repräsentirt, die demnächst folgende wird in der Action zur Unterdrückung der liberalen und sogenannten regierungsfeindlichen Agitationen, der Vereine, Flugschriften, Programme bestehen, denn halbe Arbeit wenigstens haben wir der Reaction vorzuwerfen keinen Grund. Aber auch damit wird hierorts nichts erreicht. Jede Maßregel in dieser Rich- zum Gegentheil des beabsichtigten Zwecks.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Das hieselbst in der heil. Geistgasse No. 30 (No. 38 des Hypothekenbuchs) belegene, der Frau Bürstenmachermeister Mathilde Eggert geborne Rakowski gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 4130 Thlr., soll durch mich auf den Antrag der Eigenthümerin und ihres Ehemannes, in meinem Bureau, Wollwebergasse Nr. 13, im Termine,

den 28. April c.,

Nachmittags 3 Uhr,

verkauft werden. — Taxe und Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen. — Unbekannte Mitbieter haben vor ihrer Zulassung eine Caution von 400 Thlr. zu deponiren.

Die Entschließung über den Zuschlag wird am Schlusse des Termins durch die Eigenthümer gefaßt und ausgesprochen werden.

Danzig, den 4. April 1862.

Der Justizrath
Poschmann. [2428]

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Garten des Grundstücks

Langgarten No. 27,

bekannt unter den Namen Hôtel de Danzig, eine

Kunst- & Handels-Gärtnerei.

Indem ich dieses mein neues Unternehmen der Gunst eines geehrten Publikums empfehle, bemerke ich, daß es mein Streben ist, mir das Vertrauen eines geehrten Publikums durch Reellität und Billigkeit zu erwerben und dauernd zu erhalten.

A. Lenz,
Kunst- und Handelsgärtner.

Meine Gärtnerei in Ohra, so wie mein Blumenverkaufs-Geschäft Heil. Geistgasse No. 131 bleiben in unverändertem Betriebe. [2477]

Spanisches Schutz- und Heilwasser.

Dieses Wasser, von dem berühmten Arzt Dr. Carlo in Valladolid erfunden, aus den heilsamsten Kräutern bereitet, bewährt sich auf das Glänzendste in allen Arten von Hautausschlägen, mit Ausnahme der Krätze, besonders bei nässenden Flechten, Schuppen-Kleienflechten und Juckausschlägen.

Seinen Hauptruf jedoch, woher auch im Volke der Name: „Schutzwasser" entstand, hat es sich als das ausgezeichnetste „Präservativ" gegen syphilitische Ansteckung erworben, worüber in der Gebrauchsanweisung das Nähere enthalten ist. Preis pro Flacon 1 Rt. Pr. Crt. gegen franco Einsendung. General-Depôt für Deutschland bei **Julius Gerber** in Bonn, oder in Danzig bei Herrn [2469]
Alfred Schroeter, Langenmarkt 18.

Rothen u. weißen Kleesaamen, Rheygras, Thymothee und sonstige Sämereien, so wie gelbe u. blaue Lupinen, Saathafer ꝛc. offerirt W. Wirthschaft,

[2111] Gerbergasse No. 6.

Weiss-Klee,
Roth-Klee,
Thymothee

offeriren zu billigsten Preisen

Emmendoerffer & Nagel,
[2459] Hundegasse No. 65.

Die Hauptziehung der 125. Kgl. Preuss. Lotterie

beginnt am 17. April cr. und sind ⅛, ¼ und ¹/₁ Loose **billig** zu haben bei
[2016] **A. Cartellieri in Stettin.**

A. Schroeter's Haarbalsam.

Es werden in neuester Zeit unter verschiedenen Namen „Haarbeförderungsmittel" in den Handel gebracht, welche entweder als solche gar keinen Werth haben, und wo dann vom Publikum das Geld unnütz ausgegeben wird, oder andernfalls zu solchen Preisen verkauft werden, daß sie einem großen Theile schwer zugänglich sind.

Deshalb erlaube ich mir ein werthes Publikum auf den von mir nach strengwissenschaftlichen Grundsätzen zusammengesetzten Haarbalsam aufmerksam zu machen.

Aus nur solchen vegetabilischen Substanzen, welche nach den neuesten Erfahrungen im Gebiete der Chemie, dem Haarwuchs wirklich förderlich sind, zusammengesetzt, enthält dieser Balsam durchaus keine schädlichen Stoffe. Er besitzt in hohem Grade die Eigenschaften, das Ausfallen, so wie das Grauwerden der Haare zu verhindern, als auch dem Haare Festigkeit und Glanz zu geben. Preis pro ¹/₁ Fl. 20 Sgr., pro ½ Fl. 12½ Sgr.

Nur allein ächt zu haben in der Fabrik Langenmarkt 18 und in folgenden Niederlagen bei **Caspar Prag**, Glodenthor 136. **J. M. Kreutz**, Heil. Geistgasse 106. Bestellungen nach außerhalb werden gegen Franco-Einsendung des Betrages oder Nachnahme prompt effectuirt. Verpackung gratis.

A. Schroeter, Danzig, Langenmarkt 18.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf das von mir selbst fabricirte **Sommersprossen-Wasser**, Preis pro Fl. 7½ und 10 Sgr. aufmerksam zu machen. [2368]

Kaltwasser-Heilanstalt Dietenmühle

bei Wiesbaden.

Cons. Arzt Dr. A. Genth. Eröffnung am 1 Juni a. c.

Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Heilgymnastik und Electricität. Geschützte und gesunde Lage in Mitten der Kursaal-Anlagen, zeichnen diesen reizendsten Punkt der Umgegend vor allen andern aus. Die Anstalt ist mit allem Comfort, mit der gediegensten Eleganz ausgestattet. Der in den weitesten Kreisen anerkannte Ruf des cons. Arztes (während zehn Jahren ärztlicher Dirigent der Kaltwasser-Heilanstalt Nerothal) bietet alle und jede Bürgschaft und macht weitere Anpreisungen überflüssig.

Anmeldungen nimmt vorläufig entgegen und nähere Auskunft ertheilt

der Gerant
der Actien-Commandit-Gesellschaft
[1485] **H. Kruthoffer.**

Bekanntmachung.

Am 3. d. Mts. sind zufolge Verfügung vom 3. desselben Monats die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter Kaufleute unter den dabei bemerkten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

		Firma:
No. 235.	August Heinrich Ferdinand Groth zu Danzig,	Heinrich Groth sen.
„ 236.	Gottlieb Bencke zu Danzig,	„ G. Bencke.
„ 237.	Adam Otton Ernest Wagner zu Neufahrwasser,	„ E. Wagner.
„ 238.	Philipp Abraham Löwy zu Danzig,	„ Philipp Löwy.
„ 239.	Jacob Gerson zu Danzig,	„ Jacob Gerson.

Danzig, den 3. April 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [2328]

Deutsches Nationalwerk.

Von Neujahr an erscheint in unserem Verlage:

Neue Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Für die deutsche Nation geschrieben

und enthaltend:

Arneth, Mathematik.	Lamont, Astronomie.
Bernoulli, Technologie.	Oppenheim, Rechtsphilosophie.
Bischoff, Botanik.	Riecke, Erziehungslehre.
Blum, Mineralogie und Geognosie.	Rückert, Geschichte des Mittelalters.
Bromeis, Chemie.	„ „ der Neuzeit.
Bronn, Zoologie.	Scherr, Literaturgeschichte.
Engelhardt, Baukunde.	Schwegler, Philosophie.
Flegler, Geschichte des Alterthums.	Weber, klassische Alterthumskunde.
Fraas, Landwirthschaftslehre.	Wedekind, Forstwissenschaft.
Grieb, Gesellschafts-Oekonomie.	Zamminer, Physik.
Jolly, Mechanik.	„ Physik der Erdrinde.
Krafft, Religionsgeschichte.	Zeller, Kirchengeschichte.
Lafaurie, Handelsgeschichte.	

460 Bogen größtes Lexikonformat

mit vielen Holzschnitten und Kupfertafeln.

Erscheint in 24 Lieferungen im Laufe dieses Jahres vollständig.

Preis jeder Lieferung 15 Sgr. — 54 kr. — 75 Neukr. österr. Währ.

Einzelne Lieferungen werden zu diesem Preise nicht abgegeben und verpflichtet der Ankauf der ersten Lieferung zur Abnahme des ganzen Werks. Die Verlagshandlung garantirt für das vollständige Erscheinen des Werks im Jahre 1862, so wie dafür, daß dasselbe nicht mehr als 24 Lieferungen umfassen wird.

Die erste Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor.

Stuttgart, 1862. **Franckh'sche Verlagshandlung.**

Zu beziehen durch
[1549] **S. Anhuth,** Langenmarkt No. 10.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir Herrn A. Wolfheim in Danzig den alleinigen Verkauf unseres Kalks für Preußen übertragen haben, und ersuchen ergebenst, geehrte Aufträge Genanntem zu übergeben.

P. G. Enequist & Co. **Georg Nyberg.**
Slite-Wisby, 7. Octbr. 1861. Pavelt-Wisby, 7. Octbr. 1861.
auf Gottland, Königreich Schweden.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, nehme von heute Aufträge entgegen, und erfolgt die Uebergabe unmittelbar aus den schwedischen Schiffen an dem bisherigen Löschplatz am Kalkort vor meinem Hause. [2189]

Danzig, den 31. März 1862. **A. Wolfheim.**

Ultrajectum.

Feuer-, Land-, Fluß- u. Eisenbahn-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zeyst (in Holland)

Grund-Capital: Gulden 2,000,000 oder 1,166,666 Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert gegen **feste Prämien** alle **Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände** ꝛc., **Immobilien** nur in soweit es durch die Concessions-Urkunde gestattet ist.

Ferner **Güter** und **Waaren** für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Gegen eine angemessene Zuschlagsprämie gewährt die Gesellschaft auch Versicherung gegen **Dampfkessel-** und **Gasexplosionen**, wie auch beim Gebrauch einer **Locomobile** auf Gütern.

Prospecte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt durch die Agenten Herren:

Alexander Engel, Firma: Gebr. Engel, Hundegasse 61,
L. Goldstein, Hundegasse 33,
R. A. Hanke, Röpergasse 20,

und durch den Unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächten General-Agenten

Richd. Dühren,
[2779] Poggenpfuhl 79.

Abgeschnittene Hyacinthen

aus Berlin, 12 starke Schäfte für 2½ Sgr. [2153]

empfiehlt **Julius Radike,**
Langgasse, Ecke der Gerbergasse.

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**
NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

---

40 sehr wollreiche Mutterschafe

nach der Schur abzunehmen, sind zu verkaufen in Glückau bei Danzig
[2418] **F. Buchholtz.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in St. Albrecht No. 62 neben der Kirche als Damenschneiderin niedergelassen, bitte daher mich mit recht zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen und gebe die Versicherung, alles aufs Modernste und Billigste zu verfertigen. **Minna Klemm.** [2473]

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.
[867] **W. Sanio.**

Billardbälle u. Kegelkugeln offerirt **Schramm**, Frauengasse 52. [2432]

Unter meiner persönlichen Mitwirkung werden die Decimalwaagen nur gut und sauber gefertigt und sind in allen Dimensionen vorräthig. **Mackenroth**, Decimalwaagen-Fabrikant, Johannisgasse 67, nahe am 3. Damm. [11..]

Ein in der Stadt Danzig fast frei belegenes, beinahe 5 magd. Morgen großes Fabrik-Grundstück, welches sich durch seine bedeutenden Baulichkeiten zu jedem Fabrikbetriebe eignet — laufendes Wasser befindet sich auf dem Hofe — ist wegen beabsichtigter Aufgabe des Geschäfts, unter annehmbaren Bedingungen, zu verkaufen. Selbstreflectanten belieben sich unter der Chiffre 2450 an die Expedition dieser Zeitung brieflich franco zu wenden.

Ein fehlerfreies **Pferd** (Rappe), 5 Fuß 3 Zoll, einspännig gefahren und zugeritten, ist zu verkaufen 4. Damm No. 6. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu besehen. [2463]

Ein antikes, zweithüriges **Kleiderspind mit Schnitzwerk**, steht zum Verkauf am Sande Nr. 3, gegenüber der Weizenmühle. [2466]

¼ und ⅛ Viertel Lotterie-Loos ist zu verkaufen kl. Krämergasse No. 5. [2465]

Die Wasserheilanstalt Reimansfelde bei Elbing

beginnt gegenwärtig das 21. Jahr ihrer Wirksamkeit unter der besonderen Anerkennung und ehrenden Auszeichnung meiner Leitung von Seiten der Königl. Regierung zu Danzig. Ich erlaube mir die Herren Collegen auf die vermittelst meiner eigenthümlich modificirten Wasserbehandlung specifisch eintretende Wirkung auf Entleerung von freier Harnsäure bei krampfhaften und gichtischen Leiden, und ganz besonders auf die allgemeine Kräftigung des Körpers hiemit aufmerksam zu machen.

[2408] **Dr. S. Cohn,**
Königl. Sanitätsrath ꝛc.

Die Lehrerstelle an einer Privatschule in Neuteich (im großen Marienburger Werder), in welcher Knaben für Tertia einer Realschule oder eines Gymnasiums vorbereitet werden, mit einem Gehalte von 450 Thlrn., wird zu Ostern d. J. vacant. Geeignete Bewerber — Candidaten der Philologie oder Theologie — werden gebeten, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Neuteich, 6. April 1862.

[2471] **Heermann**, evangel. Pfarrer.

Eine Wirthin, vertraut mit der Viehzucht und der feinen Küche, gegenwärtig auf dem Lande in Condition, sucht eine ähnliche Stelle zu Johanni. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2451.

Ein Sohn von anständigen Eltern, der Lust hat die Conditorei zu erlernen, melde sich Langgasse 30 bei **J. Kaisemann.** [2475]

Eine Erzieherin, die in allen Wissenschaften, so wie in der französischen Sprache Unterricht ertheilt, und im Klavierspiel bedeutend ist, sucht sofort ein Engagement. Adressen unter E. 2472 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Ein junger Mann, der 8 Jahre einem Getreidegeschäft vorgestanden und der polnischen Sprache mächtig, sucht ein Engagement. Adressen werden durch die Exp. d. Z. unter B 2458 erbeten.

Für einen befähigten, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist in meiner Buch- und Kunst-Handlung eine **Lehrlingsstelle** offen.

Ernst Doubberck,
[1641] Langgasse No. 35.

Ein pro rectorat u geprüfter Literat sucht eine Hauslehrerstelle. Gef. Offerten w. erb. sub Litt. F. E. 29 post. rest. Kokocko per Unislav. [2218]

Eine anständige Kellnerin, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht hier oder außerhalb eine Stelle anzunehmen. Näheres Holzgasse 10, 2 Treppen hoch. [2474]

Ein junger Mann, der viele Jahre hindurch im Holzgeschäft beschäftigt gewesen, sucht gleich oder zum 1. Mai eine ähnliche Stelle. Adressen beliebe man in d. Exp. d. Z. unter 2457 abzugeben.

Langenmarkt No. 17 ist das Comptoir und das Hinterzimmer zu vermiethen. Näheres daselbst beim Rechtsanwalt Lipke. [2476]

Sitzung des Vereins Zoppot.

Freitag, 11. April, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Deputirten über die General-Versammlung der Central Stelle in Dirschau.
2. Ueber die Einführung der Meklenburger Wirthschaften in Preußen. Vortrag des Herrn Fost Redlau.
3. Ueber den Anbau und Ertrag der Topinambur? Proponent Herr Wienicke-Wittomin.
4. Auf welche Weise kann von Seiten der Herrschaft auf das Gesinde verbessernd eingewirkt werden, und von Seiten des Vereins auf die Arbeiterklasse? [2462] **Ebert.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.